

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per E-Mail: gesetzesrevision@bfe.admin.ch

Liestal, 22. September 2026
BUD

Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936), Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Albert Rösti

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes betreffend die Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge.

Mit der Vorlage soll der Zugang zu Ladeinfrastruktur in Mietverhältnissen und im Stockwerkeigentum verbessert werden. Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnliegenschaften sollen künftig auf Antrag eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur erstellen, sofern dies zumutbar ist. Damit wird der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur erleichtert und die Elektromobilität gefördert.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung begrüssen und ohne Änderungsanträge unterstützen. Die Vorlage leistet einen Beitrag zur Förderung der emissionsarmen Mobilität und schafft zweckmässige Rahmenbedingungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Wohnbereich.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin